Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2007)

Heft: 1

Artikel: Die Landwirtschaft in der Auseinandersetzung zwischen Wachstumswirtschaft und Raumplanung

Autor: Bieri, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-957939

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Landwirtschaft in der Auseinandersetzung zwischen Wachstumswirtschaft und Raumplanung

Nahrungsmittelproduktion oder Golf – die Landwirtschaft steht heute unter enormem Druck.

Hans Bieri
Geschäftsführer Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL

Die Landwirtschaft bleibt auch in einem Industriestaat an die Naturkreisläufe gebunden, wogegen die Industrie aufgrund der gewaltigen Extraktion von Kohle und Erdöl/Erdgas kaum an Grenzen gebunden ist und deshalb ein enormes Wachstumstempo entfesselt hat. Diese beinahe unbegrenzte Dynamik kollidiert heftig mit den raumplanerischen Bemühungen, genügend Landwirtschaftsland zur konsumnahen Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln reservieren zu können.

Die Raumplanung schützt den Boden vor der Zersiedelung. Da in der heutigen Wachstumswirtschaft die finanziellen Erträge des Landwirtschaftslandes bedeutend geringer sind als die Erträge der überbauten Liegenschaften, welche den gewachsenen Boden bleibend verändern, entsteht ein ökonomischer Druck zur Umwandlung von Landwirtschaftsland in Bauland. Die Raumplanung muss gegen diesen wirtschaftlichen Wachstumsdruck den Boden für die Landwirtschaft reservieren. Was so simpel tönt, läuft somit auf eine Beschränkung wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. der Wachstumswirtschaft hinaus. Die Raumplanung ist deshalb unter Anklage gekommen, sie verhindere das Wachstum. Wie verhalten sich also Wachstumswirtschaft und Wachstumsbegrenzung zueinander? Der Souverän hat von seinen verfassungsmässigen Rechten Gebrauch gemacht, der Wachstumswirtschaft im Bereich der Beanspruchung von Boden und Umwelt Grenzen zu setzen. Damit war auf der rechtlichen Seite und für die juristisch orientierten Pioniere der Raumplanung das Problem erst einmal gelöst. Es stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage: Wie soll der Wachstumswirtschaft ein Investitionsstopp verfügt werden, wenn ihre ökonomische Realität hauptsächlich auf dem Wachstumsvorgang der ständigen Ausdehnung an sich und dem damit verbundenen Verbrauch an Rohstoffen, Energie und Böden beruht? Seit die Stadt-Land-Initiative 1988 bachab geschickt wurde, hat man darüber nicht mehr gesprochen.

In diesen Fragen wesentlich sattelfester argumentieren die Investoren, welche beanstanden, die Raumplanung behindere das Wachstum. Auch die Sozialwerke hängen vom Wachstumsprozess ab. Vor wachsender Zuhörerschaft wird das öffentliche Interesse an der Ausscheidung der Landwirtschaftszone angezweifelt. Die Reservation der Flächen für eine eigene Landwirtschaft führe lediglich zu einem geschützten Markt mit überhöhten Preisen und Löhnen. Die Ernährung durch Importe in der heutigen Zeit der globalisierten Logistik sei wesentlich billiger. Durch Umstellung der Ernährung auf den Import würde endlich weitere Kaufkraft frei für zusätzlichen Konsum, was Wachstum und Wohlfahrt steigere. Auch die Immigration fördere Wachs-

tum, denn die Wirtschaft Westeuropas sei auf billige Arbeitskräfte angewiesen. Rumänische Wanderarbeiter würden die Landschaft viel billiger pflegen etc., etc. Wer die Argumentation des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich zu Gunsten der Investoren eines Golfplatzes und gegen die betroffenen Landwirte (Rekurrenten) vom vergangenen November liest, sieht, dass der Wachstumsdruck von Greater Zurich Area das Denken auch der Richter stark beeinflusst. Das öffentliche Interesse wird immer mehr durch das Investorinteresse bestimmt.

Damit ist deutlich, dass ohne Auseinandersetzung mit der Wirkungsweise unserer Wachstumswirtschaft eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensordnung nicht zu haben ist.

Diese Zusammenhänge sind bei Hans Christoph Binswanger in «Die Wachstumsspirale», metropolis, 2006, klar aufgezeigt. Den Raumplaner muss interessieren, dass die Siedlungsstruktur vor der Zeit von Kohle und Erdöl durch die Bodenfläche, welche als Solarsystem zur Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen diente, bestimmt war. Was wir als Raumordnung bezeichnen, beruht auf einem nachhaltigen Konzept der Verwendung erneuerbarer Ressourcen vor Kohle und Erdöl. Die Wachstumswirtschaft setzt aber in immer ausschliesslicherer Weise die nichterneuerbaren Ressourcen ein, die in steigenden Raten mit allen bekannten Folgen verbraucht werden. Wie soll die Raumplanung den nichtvermehrbaren Boden in einer Wachstumswirtschaft erhalten?

Mit der Bundessachplanung Ernährung/Fruchtfolgeflächen (SP FFF) sowie mit dem bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) sollte die von Anfang an schwächelnde Raumplanung gestärkt werden. Die besten Böden, auf denen langfristig mit hohen Erträgen Ackerbau betrieben werden kann, sollten als sogenannte Fruchtfolgeflächen geschützt werden. Mit dem BGBB sollten durch Beschränkungen der Preise, der Belehnbarkeit und des Käufermarktes die Preise für Landwirtschaftsland in den Landwirtschaftszonen gesenkt werden.

Man kann sich auch fragen, warum einerseits in den 80er/anfangs 90er Jahren das BGBB verbunden mit der Raumplanung breite Unterstützung fand und warum heute das BGBB als Sündenfall wider den Wirtschaftsliberalismus immer offener bekämpft wird?

Schaut man genauer hin, war die heutige Auseinandersetzung damals schon vorgegeben: die massgebenden Vertreter der Investorenseite haben nämlich die Zustimmung zum BGBB abhängig gemacht von der gleichzeitigen Lancierung einer Motion zur Revision des Raumplanungsrechtes, – der 1991 überwiesenen sogenannten Motion Zimmerli. Anlass gaben die beginnende Uruguay-Runde und die Reformbestrebungen der OECD, um die in den 80er Jahren sichtbar gewordene Wachstumsabflachung wieder in Gang zu setzen und den Konflikt zwischen dem Druck der Wachstumswirtschaft und den Umweltpostulaten zu entschärfen. Die Lösung erfolgte auch hier durch ein Nachgeben gegenüber dem Wachstumsdruck, wie in der Raumplanung: Nachhaltigkeit meint seit der berühmten Konferenz von Rio nicht mehr eine Wirtschaftsordnung, welche die Bedürfnisse der Menschen auf erneuerbarer Ressourcengrundlage befriedigt, sondern nachhaltig meint nur noch den möglichst sparsamen Verbrauch der nichterneuerbaren Ressourcen. Es ist die Unterordnung der Umweltfrage unter die geopolitische Strategie im Zusammenhang mit der Verknappung des Erdöls.

In der Raumplanungsreform sollten aus Einkommensgründen die Trennung zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone gelockert werden. Gleichzeitig sollte die Landwirtschaft billiger werden, wobei ebenfalls klar war, dass sie diesen Spagat nicht schafft, was den Promotoren von mehr metropolitanem Wachstum nur recht war. Über den Strukturwandel der Landwirtschaft werde bedeutende Bausubstanz ausserhalb Bauzonen zur Umnutzung frei, wurde gesagt. Diese Bauten und Räume müssten umgenutzt und somit der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung durch die metropolitane Entwicklung (Freizeit, Tourismus, Wohnen im Grünen) zugänglich gemacht werden. Demgegenüber wurde im Vollzug die Anpassung des landwirtschaftlichen Wohn-

Résumé

L'agriculture dans les rapports de force entre économie de croissance et aménagement du territoire

Le surcroît de plus-value actuellement généré par l'industrie et les services conduit à une croissance phénoménale des villes globales, au détriment de structures économiques et d'approvisionnement tributaires du sol comme l'agriculture de proximité. Or la plus grande «rentabilité» de l'industrie et des services par rapport à l'agriculture repose en fin de compte sur la consommation des énergies fossiles non renouvelables, consommation qui – contrairement à ce qui se passe pour l'agriculture – n'est pas continuellement freinée par des conditions de production biotiques ou entravée par des conflits immédiats tels que, par exemple, des scandales alimentaires.

L'économie d'équilibre moderne ne tient pas compte du fait que le moteur de la croissance économique est une croissance proprement sans limite de la consommation des ressources par les secteurs secondaire et tertiaire. Quant à l'aménagement du territoire, il part du principe, dans son concept d'organisation territoriale, que toutes les activités économiques entrant en conflit les unes avec les autres ont les mêmes droits, qu'elles utilisent des ressources renouvelables ou non. La dynamique de croissance inouïe des processus économiques reposant sur la consommation des énergies fossiles déforme jusqu'à les rendre méconnaissables les efforts visant à préserver le sol, préservation qui constitue pourtant la condition d'un développement territorial durable. L'économie d'équilibre dissimule l'exploitation à laquelle se livre une économie de croissance qui ne peut se développer qu'en consumant les ressources non renouvelables. Sans une réflexion de fond sur les causes de la dynamique de croissance, des réformes sélectives visant, au plan national, à brider l'aménagement du territoire depuis le haut, ne pourront qu'aggraver le conflit.

Foto: Henri Leuzinger

bedarfes erschwert, was kaum als Beitrag zu einer nachhaltigen Raumplanung in die Geschichte eingehen wird: politisch war die Aktion kontraproduktiv. Mit der Öffnung der Landwirtschaftszone sollte auch eine Art Abgeltung der weichenden Landwirtschaft ermöglicht werden. Auch wurde von einem Funktionswandel des ländlichen Raumes gesprochen, der als Komplementärraum zur Verstädterung zusammen mit Direktzahlungen etc. neuen Formen von Erholung und Freizeit dienen soll. Die OECD hat in diesem Zusammenhang mit dem Wandel des öffentlichen Interesses an der Landschaft auch die zukünftige Bedeutung des Grundeigentums, der Gemeindeautonomie etc. in diesen Räumen zur Diskussion gestellt. Aus der gleichen Wachstumsperspektive versuchte die neue Regionalpolitik die ländlichen, peripheren und entwicklungsschwachen Regionen gezielt den Agglomerationen anzuhängen, in der nicht unberechtigten Hoffnung, dass über den metropolitanen Prozess genügend Kaufkraft in die Peripherien fliessen werde.

Aus Sicht der Wachstumswirtschaft wird deshalb auch Art. 104 der Bundesverfassung aufgeweicht. Der Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung wird in Frage gestellt, da inzwischen die Zersiedelung des Landes über den metropolitanen Prozess (der nichterneuerbaren Ressourcen) geprägt werde und die dezentrale Struktur der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte längst überschichtet habe.

Das heisst, man macht die Tatsache, dass inzwischen die Entwicklung auf nichterneuerbarer Ressourcengrundlage alles bestimmt, zur festen Vorgabe, der sich die Verfassung anzupassen habe.

Die Siedlung wächst ins Kulturland hinaus.

Foto: Henri Leuzinger

Es geht bei der in der Verfassung erwähnten dezentralen Besiedlung durch die Landwirtschaft jedoch um die maximale Nutzung des Bodens als erneuerbare Ressource auf der ganzen Landesfläche. Diese Nutzung des Bodens als erneuerbare Ressource kann nur dezentral mit einer bestimmten Anzahl an Betrieben und Arbeitskräften pro Fläche erfolgen.

Die Landwirtschaftbetriebe nehmen nicht nur in der Zahl ab. Die Landwirtschaft zieht sich auch aus der Fläche zurück gegenüber dem Vordringen der den Boden verändernden Nutzungen als Standort für nichterneuerbare Nutzungen ausserhalb der «alten» Bauzonen.

Gleich wie bei den nichterneuerbaren Energieressourcen soll nun auch beim nichtvermehrbaren Boden «nach Galmiz» ein effizienteres Nutzungssystem aufgezogen werden, welches die dezentralen Strukturen der Gemeinden und die versorgende Binnenwirtschaft klar entrechtet und damit den frei werdenden Spielraum den metropolitanen Wachstumsansprüchen zuschanzt. Damit werden gerade die Ansatzpunkte für eine grundlegende Reform zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zerstört. Weiter aufgeschreckt durch «Galmiz» wird vorgeschlagen, mit handelbaren Überbauungsrechten die «Zersiedelung» zu straffen zu Gunsten der internationalen Headquarters, welche ihren Standort an den besten Lagen und auf den ehemals besten landwirtschaftlichen Böden frei wählen dürfen. So können die guten Landwirtschaftsflächen nicht reserviert werden!

Je knapper das Erdöl wird, umso mehr steigt global das Interesse, die landwirtschaftlichen Böden auch zur Energiegewinnung heranzuziehen. Die Landwirtschaft habe hier eine Zukunft in der Produktion von «grüner Energie», obwohl die Energiebilanz dieser Art der Energieerzeugung gesamthaft, wenn man die Produktion der technischen Hilfsmittel, Geräte etc. einbezieht, negativ bzw. in klimatischen Gunstlagen immer noch bescheiden ausfällt. Dennoch findet diese Verlagerung der Brennstoffproduktion auf landwirtschaftliche Böden statt. Die Irrationalität dieser Entwicklung und die unerbittliche Ausdehnung der Verschleisswirtschaft zum alleinigen Zweck des Wachstums des Geldkapitals treibt zur unumgänglichen Reform. Denn diese Inanspruchnahme grosser Flächen, die bisher der Lebensmittelproduktion dienten und die Souveränität der Ernährung begründet haben, für die Energiegewinnung, «zwingt» zur Industrialisierung der Ernährung. Die Gesundheitsrisiken für die Menschen durch die Beseitigung der konsumnahen Landwirtschaft und die Gefährdung der Fruchtbarkeit der zur Energieproduktion herangezogenen Landwirtschaftsböden werden mit dieser Wachstumswirtschaft in einen Wettstreit um die Endlichkeit treten. ■